



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 1. Dezember 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-176](#)
Titel: **Umsetzung IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen
- IT.sbl**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**betreffend Umsetzung IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen - IT.sbl**

vom 1. Dezember 2013

1. Ausgangslage

Die kantonale IT-Strategie setzte der Regierungsrat 2009 in Kraft. Zugleich beauftragte er die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, dem darin formulierten Auftrag auch im Bereich der Schulen nachzukommen. Die daraus resultierende IT-Strategie Schulen BL genehmigte der Regierungsrat am 14. Mai 2013. In der Vorlage vom 21. Mai 2013 ersucht der Regierungsrat den Landrat, für die Umsetzung der Etappe 1 der IT-Strategie Schulen in den Jahren 2014 bis 2019 einen Verpflichtungskredit von CH 10,9 Mio. zu bewilligen.

Mit der Umsetzung der IT-Strategie soll den Schulen des Kantons Basel-Landschaft für die nächsten Jahre eine praxisorientierte Leitplanke für die Informatik zur Verfügung gestellt werden, die den pädagogischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird und technologisch machbar ist. Kernpunkt der IT-Strategie Schulen ist die Fokussierung der Schulinformatik auf die primäre Unterstützung der pädagogischen Leistungserbringung der Schulen. Dafür müssen alle kantonalen Schulhäuser mit einer leistungsfähigen Netzwerkinfrastruktur erschlossen werden. Weiter müssen die Schulen stufen- und bedarfsgerecht mit Informatikmitteln ausgestattet werden. Damit werden die Voraussetzungen für die neue kantonale Schuladministrationslösung SAL und die Anbindung an das kantonale *Enterprise Resource Planning* sowie für eine verbesserte Steuerung der teilautonomen Schulen geschaffen.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. Juni 2013, 24. Oktober 2013 und 7. November 2013 in Anwesenheit von Regierungspräsident Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), beraten. Die Kommission wurde an allen Sitzungen von Roger Grütter, interner Projektleiter IT-Strategie, unterstützt. In Ergänzung zur Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass die heutigen Lehrmittel zum Teil den Zugang zum Internet voraussetzen und die Schulen auf die Umsetzung der IT-Strategie warten. An einigen Sekundarschulen sei ein normales Arbeiten mit Computern zurzeit kaum möglich. Mit dem angepeilten Standard sei man aber immer noch im Bereich des «unteren Mittelklassewagens». Alle umliegenden Kantone haben diesen Standard bereits.

Die Kommission erörterte die Vorlage sorgfältig. Insbesondere setzte sie sich vertieft mit den Projektkosten auseinander. So liess sie sich auch die Folgekosten, etwa aufgrund von Zusatzausbildungen, aufzeigen.

Weiter informierte sich die Kommission über die Kosten, welche bei den Gemeinden anfallen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch erörtert, welche Verpflichtungen den Gemeinden aus den in der Vorlage formulierten Empfehlungen für die Primarschulen erwachsen könnten. Mit Blick auf die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden wurde in der Kommission im Sinne der Chancengleichheit die Bedeutung von vorgegebenen Standards für die IT-Ausstattung betont. Dabei wurde die Kommission darauf hingewiesen, dass die IT-Ausstattung der Sekundarschulen vom vorgegebenen Standard abweichen könne, weil die konkrete Ausgestaltung der IT-Infrastruktur durch das lokale Medienkonzept definiert werde.

Der Ansatz, dass die Lehrpersonen und die Lernenden auf der Sekundarstufe II mit ihren eigenen Geräten an den Schulen tätig sein können (*bring your own device*), wurde in der Kommission begrüsst. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die Lehrpersonen, nicht aber die Schülerinnen und Schüler für die Verwendung ihrer Geräte entschädigt werden. In diesem Zusammenhang wurde mit Verweis auf die Chancengleichheit und der damit verbundenen Erhöhung der Bildungsqualität auch die Möglichkeit erörtert, Tablets beziehungsweise Laptops an die in die Sekundarschule eintretenden Schülerinnen und Schüler abzugeben, allenfalls mit Kostenbeteiligung der Eltern. So liess sich die Kommission von der BKSD auch aufzeigen, welche Kosten die Abgabe von Geräten zur Folge hätte und ob damit Infrastruktur- und Betriebskosten eingespart werden könnten.

Zur Sprache gebracht wurde ferner auch die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz und die dabei anfallenden Kosten.

Aufgrund der Beratungen waren das Eintreten auf die Vorlage mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung und die Genehmigung des Verpflichtungskredits unbestritten. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Umsetzung der IT-Strategie Schulen wichtig ist und rasch in Angriff genommen werden soll.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 10'925'000 für die Umsetzung der Etappe 1 der IT-Strategie Schulen für die Jahre 2014–2019 zu genehmigen.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragt die Kommission dem Landrat, dem beiliegenden unveränderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen und damit die als Postulat überwiesene Motion [2011/198](#) abzuschreiben.

Reinach, 1. Dezember 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Paul Wenger, Präsident

Beilage

– Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

betreffend Umsetzung IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen - IT.sbl

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umsetzung der Etappe 1 der IT-Strategie Schulen wird für die Jahre 2014–2019 ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 10'925'000 genehmigt.
2. Die sukzessive Erhöhung der jährlichen Budgets zur Deckung der Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) bis zum Umfang von CHF 2'536'000 nach Projektabschluss wird zur Kenntnis genommen. Die Freigabe der erforderlichen Mittel erfolgt unter dem Vorbehalt der Budgetbeschlüsse des Landrates.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
4. Die als Postulat überwiesene Motion [2011/198](#) von Urs Berger, CVP/EVP Fraktion, vom 23. Juni 2011 «Deutliche Verbesserung des Internetzugangs an den Mittelschulen im Kanton Basel-Landschaft» wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Die 2. Landschreiberin: